

# Hinweis zu Ausstellungen im Rathaus Altona

## 1. Auswahl der Ausstellungen

Die Arbeitsgruppe Ausstellung der Bezirksversammlung Altona wird nach Ablauf der Einsendefrist alle Bewerbungen sichten. Sie wird eine Auswahl treffen und auch die Terminierung der Ausstellungen vornehmen.

Die ausgewählten Aussteller werden von der Arbeitsgruppe informiert.

## 2. Auf- und Abbau der Ausstellung:

Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Aussteller. Die Ausstellungsfläche befindet sich an den Wandflächen im Flur des I. Stockwerkes (vor dem Kollegiensaal und in den Seitengängen). Die Ausstellungsobjekte sind vollständig und ausschließlich an den vorhandenen Hangschienen zu befestigen. Jede Art von Wandbefestigung oder das Bekleben der Wände oder Säulen ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht gestattet. Das Bezirksamt stellt zusätzliches Equipment.

Die Ausstellung ist fristgerecht zum Ende des Ausstellungszeitraums selbständig wieder abzubauen.

## 3. Auflage:

Jede Ausstellung muss eine, ebenfalls aufzuhängende Hinweistafel haben.

Diese muss folgende Informationen enthalten:

- Titel der Ausstellung
- Information/ Hintergrund der Ausstellung
- Kontakte und Ansprechpartner der Ausstellung

## 4. Nutzungsvertrag:

Ein Überlassungs- und Nutzungsvertrag mit dem Bezirksamt Altona, der die Benutzung von Flächen im Rathaus Altona regelt, muss vor Ausstellungsbeginn bei der zuständigen Stelle unterzeichnet abgegeben werden.

## 5. Versicherung:

Die Ausstellung ist seitens des Rathauses nicht versichert. Bei Bedarf wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen.

## 6. Öffnungszeiten:

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Bezirksamtes (Montags bis Donnerstags von 7:00 – 19:00 Uhr und Freitags von 7:00 – 17:00 Uhr) besucht werden. Auch der Auf- und Abbau ist innerhalb dieser Zeiten vorzunehmen.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit:

Das Bezirksamt Altona weist in seinem Internetauftritt auf laufende und anstehende Ausstellungen hin. Gerne greifen wir hierzu auf vom Aussteller geliefertes Bild- und Textmaterial zurück, behalten uns jedoch Kürzungen/ Änderungen vor. Das Bezirksamt ist von jeglichen urheberrechtlichen Ansprüchen frei zu halten.

## 8. Folgende Grundlagen sind einzuhalten:

- Die Hausordnung des Bezirksamtes Altona vom 28.09.2010.
- Die „Richtlinien Nutzung Rathaus Altona unter Beachtung des objektbezogenen Brandschutzkonzeptes“.